

## Belehrung für Teilnehmer im Kanupolo

### Allgemeines

- Jeder Teilnehmer muss mind. 200 m in voller Bekleidung Schwimmen können.
- Besondere Gefahr geht von sich im Wasser befindlichen Gegenständen aus: Frachtschiffe, Dampfer, Ruderboote, Kleinboote etc., Fahrwassertonnen, Bootsstege, Bojen, sonstige feste und sich bewegende Gegenstände (Treibgut) etc. Diese Dinge bitte frühzeitig und weiträumig umfahren. Mitpaddler darauf aufmerksam machen!
- Bei beginnender Dunkelheit ist umgehend der Fluss zu verlassen bzw. die Weiterfahrt ist nur noch mit angeschaltetem Flutlicht möglich.
- Bei Gewitter ist umgehend das Wasser zu verlassen.
- Der Kursleiter kann Fahrverbote aussprechen, wenn er eine Fahruntüchtigkeit feststellt.
- Die Kursleiter geben zu Beginn des Kurses eine Einführung in die Regelkunde des Sportes. Dies betrifft vor allem Regeln, die Schäden an Ausrüstung und Teilnehmern vermeiden sollen.
- Die Kursleiter geben zu Beginn des Kurses eine Einführung zum Verhalten nach Kentern. Diesen Vorgaben ist unbedingt Folge zu leisten, sofern die Kenterrolle nicht beherrscht wird.
- Es wird deutlich belehrt, dass spezifische Risiken und objektive Gefahren generell nicht ausgeschlossen sind. Alle Risiken als Folge objektiver Gefahren sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

### Material und Ausrüstung

- Zur Ausrüstung gehören Boot, Paddel, Schwimmweste, Helm und Spritzdecke.
- Das Tragen von Schwimmweste und Helm ist Pflicht.
- Das Boot wird erst bestiegen, wenn die Ausrüstung vollständig angelegt ist.
- Vor der Nutzung der Boote sind diese auf Schäden zu überprüfen und ggfs. die Kursleiter darauf hinzuweisen.
- Schäden, die während des Trainings entstehen, sind den Kursleitern mitzuteilen.
- Das Einsteigen ins Boot erfolgt an dem von den Kursleitern empfohlenen Stellen. Das Reinrutschen vom Ufer ist nicht gestattet.
- Boote sind nach dem Training zu reinigen und vor allem zu leeren.
- Die Ausrüstung wird nach dem Training wieder an ihren vorgesehenen Platz gebracht.
- Stark durchnässte Ausrüstung vor der Halle abtropfen lassen.
- Die Kursleiter demonstrieren und helfen Teilnehmern beim Einstellen der Boote.
- Den Teilnehmern ist nur gestattet die ihnen zugewiesenen Boote zu benutzen.

### Bootshaus

- Besitzer des Bootshauses ist der Wassersportverein Wiking Schweifsterne e.V. Dresden, USZ ist zu Gast (Benehmen!).
- Anweisungen von Vereinsmitgliedern ist Folge zu leisten.
- Im gesamten Objekt ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Verursachte Verschmutzungen (Tropfspuren etc.) sind umgehend und selbstständig zu beseitigen, v.a. Treppenhaus, Umkleiden, Duschen nicht mit durchnässter Ausrüstung/Schuhen betreten!
- Fahrräder sind an dafür geeigneten Orten abzustellen.
- Die Kraftraumnutzung ist nur Vereinsmitgliedern vorbehalten.
- Nutzung der Küche und des Klubraums nur in vorheriger Absprache mit einem Kursleiter.
- Allgemeine Ruhezeiten sind einzuhalten.